

Zur Sache



EDITORIAL

Der Countdown läuft



© NÖLV / Petra Spiola

Mit dem Erscheinungsdatum dieser 18. Ausgabe von zur Sache sind es noch 219 Tage (gerechnet ab 24.11.) bis zum Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes am 1. Juli 2018. Tage und Wochen, die erfüllt sind mit strategischen und konzeptuellen Planungen, mit Besprechungen und vielen Überlegungen. Diese Anstrengungen sind so lange Planspiele, solange die Finanzierung seitens der neuen Regierung nicht zugesagt ist. Die Vereinskawalterschaft hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder bewiesen, dass sie selbst in Zeiten knapper Ressourcen jederzeit als verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung steht und gute Leistungen erbringt.

Die Dimension der mit der Reform einhergehenden notwendigen strukturellen und inhaltlichen Veränderungen ist dieses Mal allerdings besonders hoch. Allein im NÖLV kommen rund 20 Vollzeitäquivalente durch vertretende Mitarbeiter dazu. Das bedeutet eine Vergrößerung um ca. 35 Prozent. Angesichts dieser Herausforderungen wünschte man sich als Geschäftsführer zweifelsohne etwas mehr Planungssicherheit. Mit vereinten Kräften und Zuversicht wird es jedoch gelingen, das neue Gesetz mit Leben zu erfüllen und umzusetzen. Ein erster Schritt dazu wurde mit unserer erfolgreichen Auftaktveranstaltung zum Erwachsenenschutzgesetz am 19. Oktober in St. Pölten gesetzt. Die Vorträge und Diskussionen machten deutlich, wie wichtig Änderungen im Denken und in der Haltung sowie ein gemeinsames Wollen sind, um die konsequente Realisierung des Gesetzes zu ermöglichen.

Das Gesetz ist notwendig und mutig. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit allen Mitarbeitern des NÖLV, mit den Gerichten, den Sozialorganisationen sowie den zuständigen Experten im Bundesministerium für Justiz die Anliegen des Gesetzes im Sinn der konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen.

Vor allen an der Einführung des Erwachsenenschutzgesetzes Beteiligten liegen große, spannende Herausforderungen und nicht zuletzt sind es die Sachwaltervereine (neu: Erwachsenenschutzvereine), die Kompetenz und das Fachwissen aller unserer Mitarbeiter, die federführend zum Gelingen des Vorhabens beitragen.

Mag. Anton Steurer MAS
Geschäftsführer

Das neue Erwachsenenschutzrecht

Am 19. Oktober fand die Auftaktveranstaltung zum 2. Erwachsenenschutzrecht im Hotel Metropol in St. Pölten statt. Rund 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des NÖLV folgten der Einladung und einem dichten Programm von informativen und spannenden Fachvorträgen.

Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer Mag. Anton Steurer und Dr. Kurt Leitzenberger, Präsident des NÖLV, skizzierte dieser in seiner Eröffnungsansprache die historische Entwicklung von der Entmündigungsordnung zum Erwachsenenschutzgesetz und schloss seine Ausführungen mit einem Zitat von Viktor Frankl: „Ein Mensch wird erst durch seine Auseinandersetzung mit Menschen zu einem solchen“. Dr. Peter Barth, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im BMJ und „Vater“ des 2. Erwachsenenschutzrechts erläuterte im ersten Vortrag besonders anschaulich und musikalisch eindringlich untermalt vom Hit der Rolling Stones „I can't get no satisfaction“, die

Frage, wie wir alle im Alter leben wollen. Selbstbestimmt, unterstützt oder entmündigt? Er geht davon aus, dass rechtliche und soziale Veränderungen nur durch klare Positionen und Positionierungen ermöglicht werden und die Erwachsenenschutzvereine in Zukunft als zentrale Schaltstellen damit beauftragt sein werden, Menschen zur Autonomie zu verhelfen.

Nichts über ohne uns

Nach dem Leitmotiv der Selbstvertreter „Nichts über ohne uns“ sehen die vier Säulen des Erwachsenenschutzgesetzes die gerichtliche Erwachsenenvertretung als ultima ratio vor. Peter Barth rechnet damit, dass ein guter Teil der aktuellen Sachwalterschaften (neu: gerichtliche Erwachsenenvertretungen) sich in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren in Richtung der Modelle Vorsorgevollmacht sowie gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretung verschieben werden. Im Anschluss daran referierte MMag. Ilse Koza, Mitarbeiterin der Abteilung von Dr. Barth im Justizministerium, über die gesetzlichen Eckdaten zur Heilbehand-

lung Neu und berichtete über eine Arbeitsgruppe von Vertretern und Vertreterinnen der Gesundheitsberufe, mit deren Zusammenarbeit ein Konsenspapier geplant ist. Sozialarbeiterische und psychologische Aspekte erörterte dann Mag. Katharina Mares-Schrank. Sie hat zum Thema ihres interessanten Vortrages „Equality versus Equity“ auch einen Beitrag verfasst (siehe Seite 4). Univ. Prof. Dr. Stefan Perner von der Universität Linz analysierte in seinem Vortrag eindringlich das Thema der Geschäftsfähigkeit Neu. In der anschließenden Diskussion wurde besonders die Einrichtung eines Genehmigungsvorbehaltes ausführlich und kontroversiell besprochen. Dr. Dietmar Dokalik, Abteilungsleiter aus der Zivilrechtssektion des Bundesministeriums für Justiz, beendete den Vortragsreigen mit seinen Ausführungen zum neuen Aufgabenbereich im Rahmen des Heimaufenthaltsgesetzes. Professionell und fachkundig führte die Moderatorin Irene Brickner von der Tageszeitung Der Standard durch eine gelungene und aufschlussreiche Veranstaltung.

Auf dem Foto v.li.n.re.: Dr. Stefan Perner, MMag. Ilse Koza, Dr. Peter Barth, Mag. Katharina Mares-Schrank, Irene Brickner, Mag. Anton Steurer, Dr. Kurt Leitzenberger

NÖLV für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung,
3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock
Österreichische Post AG. Info Mail Entgelt bar bezahlt.

Erweiterung des Heimaufenthaltgesetzes – Neue Aufgaben für die Bewohnervertretung

**Kontrolle von Freiheitsbeschränkungen in Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von minderjährigen Personen durch Bewohnervertreter.
Ein Beitrag von Dr. Christian Bürger MSc.**

Mit dem 2. Erwachsenenschutzgesetz (2. ErwSchG) wird das bestehende Kontrollverfahren nach dem Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) zur Überprüfung von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit auf stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ausgedehnt und damit eine seit langem bestandene Rechtsschutzlücke geschlossen. § 2 Abs 2 HeimAufG in der Stammfassung sieht vor, dass das Gesetz auf Heime und andere Einrichtungen zur Pflege und Erziehung Minderjähriger nicht anzuwenden ist. Somit besteht gerade für die besonders schützenswerte Gruppe der Minderjährigen keine effiziente und tatsächlich zugängliche gerichtliche Überprüfung von deren Freiheitsrechten.

Hinzu kommt, dass in den Berichten der Volksanwaltschaft, die im Rahmen der OPCAT-Kommissionen auch Zugang zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen hat, immer wieder menschenrechtlich nicht akzeptable Missstände, wie beispielsweise „rigide Sanktionssysteme“, ungenügende Personalausstattung, mangelhafter Schutz vor Gewalt und das Fehlen fürsorglicher und fördernder Pädagogik aufgezeigt wurden. Aus diesem Grund haben insbe-

sondere die NÖLV-Bewohnervertretung, die Volksanwaltschaft und der Menschenrechtsbeirat konsequent das verfassungsrechtlich bedenkliche Rechtsschutzdefizit in diesem Bereich aufgezeigt und entsprechende Publikationen verfasst.

Am 30.3.2017 wurde im Nationalrat die Ausweitung des HeimAufG auf diese Einrichtungen mit Inkrafttreten am 1.7.2018 beschlossen und die verfassungsgesetzlich bedenkliche Ausnahmebestimmung beseitigt. Nach den Erläuterungen zum Ministerialentwurf betrifft die Ausdehnung des Geltungsbereiches Landesjugendheime, Heime privater Träger, sonder-, heil- und sozialpädagogische Wohngemeinschaften, SOS-Kinderdörfer und Sonderschulen.

Vertretung von Minderjährigen

Für die Bewohnervertretung des NÖLV bedeutet dies, dass zu den derzeit bestehenden 316 Einrichtungen nach ersten Recherchen ca. 160 neue dazukommen werden. Um in diesem sensiblen Bereich eine effiziente, zeitnahe und qualitätsvolle Vertretung der Minderjährigen gewährleisten zu können, bedarf es einer entsprechenden Stellenaufstockung. Der im § 3 HeimAufG neu eingefügte Abs 1a sieht vor, dass nur

sogenannte „altersuntypische“ Freiheitsbeschränkungen an Minderjährigen vom Gesetz geschützt werden. Damit sind insbesondere jene Maßnahmen gemeint, die im Zusammenhang mit der psychischen/intellektuellen Beeinträchtigung minderjähriger Personen stehen. Es sind das beispielsweise permanent versperrte Einrichtungstüren, Fixierungen am Rollstuhl oder auch Ruhigstellungen wegen Aggressionsausbrüchen. Eine stellvertretende Zustimmung zu altersuntypischen Freiheitsbeschränkungen, etwa durch Obsorgeberechtigte, ist nicht zulässig.

Recht auf Familienautonomie

Hingegen können ausreichend entscheidungsfähige Minderjährige durchaus wirksam in Freiheitsbeschränkungen einwilligen. Für „alterstypische“ Maßnahmen (z.B. Angurten des Kleinkindes im Kinderwagen), die zum Wohl des Kindes erforderlich und alternativlos sind, ist keine Kontrolle durch die Bewohnervertretung vorgesehen, weil hier das nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Recht auf Familienautonomie Vorrang hat. Die Abgrenzung zwischen alterstypischem und altersuntypischem Zwang wird nicht

immer einfach sein und es ist daher zu erwarten, dass mit der Klärung dieser Frage die Rechtsprechung befasst werden wird.

In Zusammenarbeit mit den anderen Vereinen wird bereits an einem einheitlichen Ausbildungscurriculum gearbeitet. Unser Bemühen wird darauf gerichtet sein, die Mitarbeiter dieser Einrichtungen für die Freiheitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und in konstruktiven Gesprächen zu bewirken, dass so wenig Zwang wie möglich und nur so viel wie unbedingt notwendig ausgeübt wird.



Foto beige stellt

Dr. Christian Bürger MSc
Leiter Bewohnervertretung

Zu Gast im NÖLV

Die Richter und Richterinnen des Bezirksgerichts Neunkirchen besuchten die Geschäftsstelle Wr. Neustadt.

Es ist bereits eine gute Tradition. Auf Einladung der Geschäftsstellenleiterin Mag. Tamara Kabas waren im Herbst die Richter und Richterinnen des Bezirksgerichts Neunkirchen zu Gast in der Geschäftsstelle Wr. Neustadt. Wie wichtig dieser regelmäßige Austausch zwischen Richterschaft und NÖLV-Mitarbeitern ist, zeigte sich auch heuer wieder aufs Neue. Es wurde intensiv über aktuell

anhängige Fälle sowie organisatorische Inhalte gesprochen. Dr. Christian Bürger, MSc, Leiter Bewohnervertretung, stellte die Aufgaben der Bewohnervertretung und deren besondere Anliegen vor. Das mit 1. Juli 2018 in Kraft tretende Erwachsenenschutzgesetz nahm einen besonderen Raum ein – hier gab es natürlich viel Inhaltliches zu diskutieren!



Richter des Bezirksgerichts Neunkirchen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Wr. Neustadt

15 Jahre Curriculum

Gemeinsame Fortbildung von NÖLV, IfS, Salzburger Hilfswerk und Vertretungsnetz.

Seit nunmehr 15 Jahren absolvieren alle S angestellten Vereinssachwalter beim NÖLV ein verpflichtendes Curriculum. Dieses setzt sich aus juristischen, sozialarbeiterischen und psychologischen Inhalten sowie Kommunikation zusammen. Seit Inkrafttreten des HeimAufG nehmen auch die angestellten Bewohnervertreter daran teil. Das ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die Ausbildung der Mitarbeiter und

sichert die Qualität unserer Leistungen. Im September nahmen erstmals Mitarbeiter aller in Österreich tätigen Sachwaltervereine an der Fortbildung Psychopharmakologie, geleitet von Prim. Dr. Christian Jagsch, LKH Graz Süd-West, teil. Neben fachlicher Schulung ermöglichte diese Veranstaltung auch einen informellen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter von NÖLV, IfS, Salzburger Hilfswerk und Vertretungsnetz.



Erstmals nahmen Mitarbeiter aller vier Vereine an einer Fortbildung im NÖLV teil.

Positive Erfahrung mit Vereinssachwaltern und Bewohnervertretern des NÖLV

Ein Gespräch mit Mag. Gernot Preisegger, Richter am Bezirksgericht Zwettl, über Vereinssachwalterschaft, Clearing und seine Erwartungen an das neue Erwachsenenschutzgesetz.

Was sind aus Ihrer Sicht die besonderen Errungenschaften des seit mehr als 30 Jahre geltenden Sachwalterrechts?

Preisegger: Jene betroffenen Personen, die nicht das Glück haben, dass sich Angehörige oder vertraute Personen um sie oder ihre Angelegenheiten kümmern, benötigen einen professionellen, mit Fachwissen, Motivation und Kontakten zu Gericht, Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Behörden ausgestatteten Vertreter. Ich halte daher die gesetzliche Grundlage für die Schaffung der Sachwaltervereine, nämlich das Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz vom 1.3.1990 (VSPAG), welches nächstes Jahr begrifflich in Erwachsenenschutzvereinsgesetz (ErwSchG) umbenannt werden wird, für die bedeutendste Errungenschaft des Sachwalterrechts.

Clearing wird im Rahmen des neuen Gesetzes verpflichtend sein. Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen damit?

Preisegger: Ich habe während meiner Tätigkeit als Richter mehrere Clearingberichte von drei verschiedenen Mitarbeiterinnen des NÖLV, Geschäftsstelle Zwettl, erhalten und daneben im Rahmen von übertragenen Verfahren auch immer wieder Kenntnis über Form und Inhalt von Clearingberichten anderer Geschäftsstellen beziehungsweise anderer Sachwaltervereine erlangt. Unabhängig vom Verfasser des Berichts waren sämtliche Berichte stets eine wertvolle Erkenntnisquelle für meine Entscheidung über die Frage der Fortsetzung des Verfahrens sowie über die Frage, welche Person zum Sachwalter bestellt werden soll.

Was denken Sie über die beiden wesentlichen Neuerungen: der Befristung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung auf drei Jahre und dass es keine Bestellungen für alle Angelegenheiten geben soll?

Preisegger: Zusammengefasst sehe ich die ausdrückliche Normierung, dass eine Bestellung für alle Angelegenheiten unzulässig ist, grundsätzlich positiv. Der Befristung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung stehe ich neutral gegenüber, auch wenn diese gerade in der gesetzlichen Übergangsfrist mit einer nicht unbeträchtlichen Mehrbelastung der Pflugschaftsgerichte einhergeht.

Welche Hoffnungen und Erwartungen setzen Sie generell in das neue Erwachsenenschutzgesetz?

Preisegger: Ich erwarte mir, dass die Zahl der Bestellungen von gerichtlichen Erwachsenenvertretern im Vergleich zur Zahl der Sachwalterbestellungen deutlich geringer sein wird. Dazu sollen vor allem

die Stärkung von Angehörigen, etwa bei der Entscheidung über schwere medizinische Maßnahmen, und die Schaffung einer gewillkürten Erwachsenenvertretung beitragen. Dabei hoffe ich, dass die Angehörigen auch bereit sind, sich im Rahmen dieser beiden Rechtsinstitute im Österreichischen Zentralverzeichnis (ÖZVV) registrieren zu lassen und dass diese Möglichkeit der Registrierung durch Medien und die Verantwortlichen der Politik in der Bevölkerung bekannt gemacht wird.

„Ich erwarte mir, dass die Zahl der Bestellungen von gerichtlichen Erwachsenenvertretern im Vergleich zur Zahl der Sachwalterbestellungen deutlich geringer sein wird.“

Mag. Gernot Preisegger

Welche Wünsche haben Sie bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen an die Vereinssachwalterschaft?

Preisegger: Ich selbst habe gerade in der jüngeren Vergangenheit äußerst positive Erfahrungen mit den angestellten und ehren-

amtlichen Vereinssachwaltern des NÖLV sowie der Leiterin der Geschäftsstelle gemacht und denke, dass sich die positive Kooperation zwischen der Geschäftsstelle des Vereins in Zwettl und dem Bezirksgericht Zwettl sehr zum Vorteil der betroffenen Personen ausgewirkt hat. Betreffend die Arbeit von angestellten sowie ehrenamtlichen Vereinssachwaltern habe ich daher den Wunsch, dass deren bisher hohe Qualität erhalten bleibt. Bei der Übernahme von gerichtlichen Erwachsenenvertretungen ist es für mich wichtig, dass – wie in letzter Zeit schon erfolgt – weiterhin auch bei geringen Kapazitäten jene Fälle übernommen werden, bei denen Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung ausscheiden und gerade im Bereich der Personensorge (Pflege, Betreuung, Aufenthaltsort) das Know-how und die Kontakte des Vereins erforderlich und nützlich sind.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Mag. Anton Steurer. Das ungekürzte Interview können Sie auf www.noelv.at nachlesen.



Foto beige stellt

Mag. Gernot Preisegger ist seit April 2012 als Richter am Bezirksgericht Zwettl u.a. für Sachwalterschaftsangelegenheiten zuständig.

INFO

Das neue Erwachsenenschutzrecht

Das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (2. ErwSchG) wird am 1. Juli 2018 in Kraft treten und das Sachwalterrecht umfassend modernisieren.

Das neue Erwachsenenschutzrecht stellt die Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für die Betroffenen in den Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Selbstständigkeit jeder Person solange wie möglich aufrechtzuerhalten und anzuerkennen und sie in ihren Angelegenheiten lediglich zu unterstützen und nicht über sie hinweg zu entscheiden.

Die Kurzbroschüre des Bundesministeriums für Justiz sowie den Gesetzestext gibt es auf www.noelv.at und www.justiz.gv.at zum Download.



kurz gemeldet

Jubiläum angestellte Mitarbeiter

25 Jahre

Renate Kernstock, Sekretärin Persenbeug
Mag. Silvia Moser,
Bewohnervertreterin Zwettl
Gabriele Scherf, Sekretärin Mödling

20 Jahre

Mag. Gerhard Fagerer,
Sachwalter Mödling
Elfriede König, Sekretärin Amstetten

15 Jahre

Mag. Gerlinde Bieringer, Leitung SW
Amstetten und Persenbeug
DSA Johanna Lehner,
Sachwalterin Amstetten
Mag. Gerfried Neuhauser,
Sachwalter Amstetten
Mag. Harald Stradner,
Sachwalter Amstetten
Dr. Martina Wolz,
Bewohnervertreterin Amstetten

10 Jahre

Mag. Angelika Büchl,
Sachwalterin St. Pölten
DSA Sonja Hamrit,
Bewohnervertreterin St. Pölten
Mag. Kristina Grabner,
Sachwalterin Persenbeug (Karez)
Mag.(FH) Peter Pürerer,
Sachwalter Mödling
Mag. Silvia Stockinger,
Sachwalterin St. Pölten
Ulrike Zwettler, Sekretärin Mödling

Jubiläum Ehrenamt

20 Jahre

DSA Marianne Hoffmann,
Mag. (FH) Maria Lesnik,
Ing. Josef Wagner

15 Jahre

Iris Fischer-Scheuher, Johann Kräftner,
Johann Peuler, Mag. Daniela Quatember-Harold

10 Jahre

Rosa Maria Biber, Erwin Holzer,
Margit Koller, Gabriele-Pia Ledinek,
Herta Wagner

Pensionierung

DSA Christiana Adensamer und
DSA Barbara Oberleitner, beide
langjährige Sachwalterinnen in der
Geschäftsstelle Persenbeug, gingen
mit 31.12.2016 und
Inge Brandtner, langjährige Sekretärin
der Geschäftsführung, mit 31.01.2017
in den Ruhestand.

Wir danken unseren angestellten Mitarbeitern und ehrenamtlichen Vereinssachwaltern für ihre Treue und ihre Arbeit im Interesse der von uns vertretenen Klienten.

die Seite vier

HELFEN MIT KUNST

Ein Hauch von Berliner Luft lag im neuen Konzerthaus der Blindenmarkter Herbsttage bei der schon traditionellen Veranstaltung „Helfen mit Kunst“. Der Marsch „Das macht die Berliner Luft“ ist das wohl bekannteste Stück der burlesk-phantastischen Ausstattungsoperette Frau Luna von Paul Lincke. Eine rasant inszenierte Revue ins Bild gesetzt mit wunderbaren Kostümen erfreute wieder viele Klienten des NÖ Landesvereins für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung.



Christian Raab (li) und Cécilia Raab (re) mit Schauspielerinnen Christiana Bruckner und Verena te Best

EHRUNG

Anlass für eine Ehrung bot das 20jährige Jubiläum von Dr. Norbert Zeger. Als Delegierter der Niederösterreichischen Notariatskammer ist er ein hoch geschätztes Mitglied der Generalversammlung und des Vorstands des NÖLV. Wir danken ihm für die langjährige Treue und Verbundenheit dem Verein gegenüber.



Mag. Anton Steurer, Präsident Abg.z. Nationalrat a.D. Ewald Sacher, Dr. Norbert Zeger, Vereinspräsident Hofrat Dr. Kurt Leitzenberger

DANKE, SPARKASSE NÖ

Dieser Ausgabe der zursache ist eine Information unseres Sponsors, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft, Domgasse 5, 3100 St. Pölten, beigelegt.

LEICHTE LESBARKEIT

Wegen der leichteren Lesbarkeit wird im Text für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

IMPRESSUM

zursache November 2017
Herausgeber: NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung, 3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock
F.d.I.v.: Mag. Anton Steurer MAS
Koordination: Christiana Higer
Red. Bearbeitung, Grafik: com_unit
Druck: alwa & deil

Was braucht es für ein selbstbestimmtes Leben?

Equality versus Equity. Wesentlich ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen, nicht eine Orientierung an den Gegebenheiten der Einrichtungen, meint Mag. Katharina Mares-Schrank.

Um die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Leben zu gewährleisten, ist ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig, der sich auf gesellschaftspolitischer, aber auch auf pädagogischer Ebene vollziehen muss. Lebensumstände für Menschen mit Beeinträchtigungen werden oft so gestaltet, dass sie den Annahmen über deren „Begrenztheit“ entsprechen. Mit dem Ergebnis, dass sich eine defizitär gestellte Prognose der Entwicklungsmöglichkeiten erfüllt. Etwas, was nicht gelehrt wird, kann auch nicht gelernt werden. Die mangelnden Erfahrungen werden den betroffenen Personen als fehlende Entwicklungsressourcen zugeschoben, es spielt keine Rolle, dass die Rahmenbedingungen unzureichend sind. Ohne Teilhabe an der Gesellschaft wird man sich in dieser nicht zurechtfinden.

Selbstbestimmung in der Realität

Wie sieht es mit Selbstbestimmung in der Realität aus? Hier ein paar Gedanken dazu: Menschen mit Beeinträchtigungen leben häufig in Einrichtungen, die freie Wahl des Wohnplatzes ist selten umsetzbar. Es besteht kaum Mitspracherecht bei der Auswahl der Mitbewohner für die Betroffenen. Menschen mit Beeinträchtigungen leben in Einrichtungen und Gruppenkonstellationen, die sie sich selbst nicht ausgesucht haben. Und es gibt für sie kaum die Möglichkeit, diese Situation zu verändern. Und die Arbeit? Für eine Integration in den Arbeitsmarkt fehlen meist Ressourcen wie Assistenzsysteme.

Mehr Autonomie

Die derzeit in Österreich gegebene Situation bezüglich der Bezahlung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Werkstätten ist problematisch. Es wird statt Gehalt lediglich ein „Taschengeld“ von circa 75 Euro pro Monat ausbezahlt. Wie soll dies einen Weg in Richtung Autonomie ermöglichen? Hier braucht es dringend neue Konzepte und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Im Umgang mit Sexualität gibt es in den letzten Jahren Entwicklungen: Beziehungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen werden zunehmend akzeptiert und ermöglicht. Wie ist es aber, wenn ein Kinderwunsch entsteht? Wird gemeinsam überlegt, mit welcher Unterstützung dieser umsetzbar ist? Oder wird argumentiert, warum Kinder keinesfalls möglich sind? Gibt es „regenschirmartig“ Konzepte für alle? Noch ein weiter Weg zu Selbstbestimmung. Ich möchte hier auch den Aspekt der Kommunikation aufgreifen. Eigene Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können ist eine wesentliche Voraussetzung um selbst über sein Leben bestimmen zu können. Dies bedeutet aber auch, dass diese kommunikativen Kompetenzen gefördert werden müssen.

„Um Selbstbestimmung ermöglichen zu können, muss ein grundlegender Paradigmenwechsel stattfinden. Weg von Betreuung und Versorgung hin zu Gleichberechtigung“.

Mehr Gleichberechtigung

Die oftmals übliche Praxis „wir verstehen wortlos, was er/sie will“ schränkt die Selbstbestimmung erheblich ein. Kompetenzen im Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ und eine fachlich kompetente Umsetzung dieses Wissens sind notwendig, hier besteht aus meiner Sicht hoher Verbesserungsbedarf.

Eine Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen muss zentral werden, nicht eine Orientierung an den Gegebenheiten der Einrichtungen. Oft ist es eine Frage der Ressourcen: Viele Einrichtungen sind darauf angewiesen, dass Bewohner sich in die gegebenen Rahmenbedingungen fügen, zunehmende Selbstbestimmung der einzelnen Bewohner könnte die Rahmenbedingungen der Einrichtungen sprengen. Persönliche Assistenz, die eine erhöhte Autonomie unterstützen könnte, ist nur in Einzelfällen realisierbar und finanzierbar. Kleinere Wohneinheiten, mit höherer Gewichtung der Selbstbestimmung der Bewohner, wären ebenfalls wünschenswert.

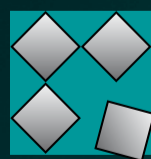
Die Gewährleistung von Selbstbestimmung für jedes Mitglied unserer Gesellschaft benötigt noch viel „Vorbereitung“ sowie globale Bewusstseinsänderungen. Ich denke, dass das neue Erwachsenenschutzgesetz dazu einen wesentlichen Anstoß geben kann und geben wird. Der Weg ist wohl noch weit.

Die ungekürzte Langfassung dieses Artikels können Sie auf der Homepage des NÖLV unter www.noelv.at nachlesen.



Foto beige stellt

Mag. Katharina Mares-Schrank ist Sonder- und Heilpädagogin und Psychotherapeutin. Sie ist als Psychotherapeutin an der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Tulln tätig sowie Gerichtssachverständige in freier Praxis.



Wir wünschen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute zum bevorstehenden Jahreswechsel!

